WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Stadtverordnetenvorsteher
Manfred Dittrich

Sachbearbeitung
Annette Zettel
☏ 06150/400-1404 · 🖷 06150/400-1409
parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
☏ 06150/400-0
http://www.weiterstadt.de

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen I/FD 4/001-10/Ze
Datum 24. Oktober 2019

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

64331 Weiterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie herzlich ein für

Donnerstag, 24. Oktober 2019 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:
Niederschrift: Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2019
Drucksachen: 10/0829, 10/0840, 10/0842, 10/0825/1, 10/0841, 10/0843, 10/0844
Einladung: Bürgerversammlung Riedbahn
Sonstiges: Parlamentarischer Kalender

Tagesordnung
zur 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am **24. Oktober 2019 um 19:00 Uhr**

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2019	
2.	Bericht des Bürgermeisters	
3.	Betreuungsplätze in Weiterstadt; Anfrage der CDU-Fraktion	10/0829
4.	Städtische Leasingfahrzeuge; Anfrage der CDU-Fraktion	10/0840
5.	Fahrzeugbestand der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0842
6.	Elektromobilität für Weiterstadt; aktueller Sachstandsbericht 2019	10/0190/5
7.	Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung	10/0364/8
8.	Anmietung von Containern oder Immobilien für Betreuungsplätze	10/0796/1
8.1.	Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	10/0796/3
8.2.	Container zur Schaffung temporärer Kita-Betreuungsplätze im Stadtteil Riedbahn	10/0796/2
9.	Erste Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung	10/0825/1
10.	Aufforstungsprogramm im Weiterstädter Wald "Ein Mensch, ein Baum"	10/0841
11.	Weiterstadt (Cross)Fit machen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0843
12.	Resolution gegen das "starke Heimat" Gesetz der Landesregierung; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0844
13.	Mitteilungen	

Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, im Anschluss an die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Sitzungstermine und Inhalte der kommenden Ausschusssitzungen mit der Schriftführerin abzustimmen.

Ö 1

NIEDERSCHRIFT

34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	19. September 2019
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion
Ackermann, Klaus
Dittrich, Manfred
Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Hofmann, Heike
Keil, Kathrin
Kurpiers, Christian
Mikloss, Boris
Neumann, Bernd
Salzer, Risto, Dr.
Schafhausen, Julius
Stallmann, Jana

CDU-Fraktion
Brunner, Bernd
Dürr, Ina
Köhler, Lutz
Mager, Marcus
Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner
Sehlbach, Sebastian
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion
Amend, Heinz Günther
Becker, Birgit
Cadena Arias, Marta
Geertz, Matthias
Möllmann, Martin
Pohl, Barbara, Dr.
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion
Heßberger, Michael
Lorenz, Lydia
Moczygemba, Eugen

Magistrat
Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hasenauer, Josef
Koch, Alexander, Dr.
Mager, Philipp
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika

Ausländerbeirat
Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat
Keil, Margot

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Blättler, Peter

Schriftführung
Zettel, Annette

Verwaltung
Wesp, Frank

Presse
Strobel, Heike
Wickel, Marc, Dr.

Entschuldigt fehlen:

SPD-Fraktion
Sausner, Barbara
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion
Lützkendorf, Frank

FWW-Fraktion
Weldert, Kurt

Magistrat
Hamm, Udo, Dr.
Spätling-Slomka, Dorothea

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Im Namen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats spricht er Herrn Köhler die besten Glückwünsche zur Geburt seines Sohnes aus.

Folgende personelle Änderungen in der Stadtverordnetenversammlung haben sich ergeben: Stadtverordnetenvorsteher Dittrich begrüßt Herrn Neumann der für Herrn Dr. Koch in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist. Frau Stallmann scheidet wegen Wegzug zum 30. September 2019 aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Weiterhin hat Herr Heßberger seinen stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr niedergelegt.

Bedingt durch die vorgenannten personellen Veränderungen sind in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr eine Vorsitzende / ein Vorsitzender und eine weitere Stellvertretung und im Ausschuss für Soziales und Kultur eine weitere Stellvertretung zu wählen.

Zur Tagesordnung:
Top 11 ist noch um die Drucksachen 10/0796/2 (Top 11.1.) und 10/0796/3 (Top 11.2.) zu ergänzen. Die Drucksache 10/0796/2 wurde mit den Unterlagen zu der heutigen Sitzung und die Drucksache 10/0796/3 zu den Fraktionssitzungen Anfang dieser Woche verteilt.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordneten-versammlung vom 22. August 2019	
2.	Einführung, Ernennung und Vereidigung des ehrenamtlichen Ersten Stadtrates	10/0824
3.	Bericht des Bürgermeisters	
4.	Alte Schloss-Schule im ST Gräfenhausen; Machbarkeitsstudie zur Nutzung als dreigruppige Kindertagesstätte	10/0789/1
5.	Sachstandsbericht zu Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen des FB V - Immobilienmanagement aus dem 2. Quartal 2019	10/0790/1
6.	Bebauungsplan "1. Änderung Otto-Wels-Straße", Gemarkung Weiterstadt; Abwägung und Beschluss der erneuten Offenlage	10/0434/3
7.	Ablehnung der Streckenplanung Güterverkehrstrasse "Variante a" durch die Deutsche Bahn; Antrag der CDU-Fraktion	10/0805
7.1.	Stellungnahme	10/0805/1
8.	Stadtparlament im Internet - Streaming und Speicherung öffentlicher Sitzungen; Antrag der SPD-Fraktion	10/0651
8.1.	Sachstandsbericht	10/0651/1
8.2.	Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes	10/0651/3
9.	Digitalisierungsstrategie der Stadt Weiterstadt	10/0652/2
10.	Neufassung der Entschädigungssatzung	10/0765/1

11.	Anmietung von Containern oder Immobilien für Betreuungsplätze	10/0796/1
11.1.	Container zur Schaffung temporärer Kita-Betreuungsplätze im Stadtteil Riedbahn	10/0796/2
11.2.	Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	10/0796/3
12.	Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung	10/0364/8
13.	Elektromobilität für Weiterstadt; aktueller Sachstandsbericht 2019	10/0190/5
14.	Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächenphotovoltaik-anlage in der Gemarkung Gräfenhausen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	10/0821/1
15.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen	10/0822/1
16.	Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters in die Verbandsver-sammlung ekom21	
17.	Mitteilungen	

Tagesordnungspunkt 1
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. August 2019

In der Niederschrift über die Sitzung vom 22. August 2019 ist auf Seite 5, bei TOP 4, im ersten Satz, folgende Änderung vorzunehmen: Es muss heißen: „Die Anfrage der **ALW**-Fraktion…“. Sonstige Einwände werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2
Einführung, Ernennung und Vereidigung des ehrenamtlichen Ersten Stadtrates
Drucksache: 10/0824

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich führt Herrn Dr. Koch in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben (§ 46 Abs. 1 HGO).

Bürgermeister Möller überreicht die Ernennungsurkunden über die Berufung in sein Amt (§ 46 Abs. 2 HGO). Herr Dr. Koch legt vor dem Stadtverordnetenvorsteher den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes ab.

Tagesordnungspunkt 3
Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Möller berichtet:

- Die Öffentlichkeitsarbeit, um Spenden für das Projekt Sozialfonds zu sammeln, hat begonnen. Mit den Geldern des Sozialfonds werden Familien in Weiterstadt, die am Rande der Armutsgrenze leben, aber keinen Anspruch auf Unterstützung durch Bundes- und Landesmittel haben, unterstützt.
- Für alle Angelegenheiten des Pass- und Meldewesen wurde jetzt aktuell die E-Akte eingeführt. Anträge werden zukünftig digital über ein Tablett entgegengenommen.
- Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird den Pflegestützpunkt für den Westkreis nicht nach Weiterstadt verlegen (siehe auch Drucksache 10/0658/1). Zur Kenntnisnahme ist das Schreiben des Landkreises als Anlage der Niederschrift beigefügt.
- Die Bekanntgabe der Orientierungsdaten des Landes Hessen für die Einkommenssteuer, der Schlüsselzuweisungen usw. ist erst für Ende Oktober vorgesehen. Es ist geplant, den Entwurf des Haushalts 2020 trotzdem dem Magistrat in der Sitzung am 5. November 2019 vorzulegen.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion gibt Bürgermeister Möller Auskunft zu der Unterbringung der Braunshardter Grundschule während der Umbaumaßnahme.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Fischer.

Tagesordnungspunkt 4
Alte Schloss-Schule im ST Gräfenhausen;
Machbarkeitsstudie zur Nutzung als dreigruppige Kindertagesstätte
Drucksache: 10/0789/1

Die Drucksache wurde am 15. August 2019 und am 2. September 2019 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Immobilien und Energie beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Möller abgegeben.

Die CDU-Fraktion bittet, die Überziehung der Redezeit der SPD-Fraktion im Ältestenrat zu beraten.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Immobilien und Energie abstimmen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Machbarkeitsstudie zur Alten Schloss-Schule in Gräfenhausen zur Kenntnis.

2. Variante 1 zur partiellen Sanierung und Umnutzung der Alten Schloss-Schule in Gräfenhausen wird mit dem Ziel der Realisierung planerisch weiterverfolgt. Das hierfür geschätzte Budget in Höhe von 2.250.846 Euro wird in den nächsten Haushaltsjahren eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja-Stimmen	(8 CDU, 10 SPD)
14	Nein-Stimmen	(7 ALW, 3 FWW, 4 SPD)
1	Enthaltung	(1 SPD)

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Tagesordnungspunkt 5
Sachstandsbericht zu Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen des FB V - Immobilienmanagement aus dem 2. Quartal 2019
Drucksache: 10/0790/1

Die Drucksache wurde am 2. September 2019 im Ausschuss für Immobilien und Energie beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Immobilien und Energie den Sachstandsbericht zu Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen des FB V – Immobilienmanagement aus dem zweiten Quartal 2019 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6
Bebauungsplan "1. Änderung Otto-Wels-Straße", Gemarkung Weiterstadt;
Abwägung und Beschluss der erneuten Offenlage
Drucksache: 10/0434/3

Die Drucksache wurde am 2. September 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

I.) Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der in der Zeit vom 2. Mai 2018 bis 4. Juni 2018 stattgefundenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II.) Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

III.) Der Bebauungsplan „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ in der Fassung vom 10. Januar 2018 (s. Anlage 2), bestehend aus dem Planteil mit textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen Änderungen zu I. gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, zu erneuten Offenlage beschlossen.

IV.) Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 7
Ablehnung der Streckenplanung Güterverkehrstrasse "Variante a" durch die Deutsche Bahn; Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: 10/0805

Tagesordnungspunkt 7.1
Stellungnahme
Drucksache: 10/0805/1

Die Drucksache wurde am 2. September 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von der CDU- und SPD-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Die seitens der Deutschen Bahn in der Presse vorgestellten Pläne, die neu zu bauendende ICE-Strecke Frankfurt – Mannheim mit der Güterverkehrsstrecke Mainz – Aschaffenburg nach der Variante a („Kurze Weiterstädter Kurve“) miteinander zu verbinden, wird weiterhin abgelehnt.

2. Seitens der Stadt Weiterstadt wird weiterhin die Variante d (Verbindung der beiden Trassen über eine Strecke entlang der A67 („Klein-Gerauer-Spange“) gefordert.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 8
Stadtparlament im Internet - Streaming und Speicherung öffentlicher Sitzungen; Antrag der SPD-Fraktion
Drucksache: 10/0651

Tagesordnungspunkt 8.1
Sachstandsbericht
Drucksache: 10/0651/1

Tagesordnungspunkt 8.2
Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes
Drucksache: 10/0651/3

Die Drucksachen wurden am 9. September 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich lässt über die ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

15	Ja-Stimmen	(7 CDU, 8 ALW)
14	Nein-Stimmen	(14 SPD)
4	Enthaltungen	(3 FWW, 1 SPD)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 9
Digitalisierungsstrategie der Stadt Weiterstadt
Drucksache: 10/0652/2

Die Drucksache wurde am 9. September 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden von der SPD- und CDU-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Die Digitalisierungsstrategie der Stadt Weiterstadt wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Roadmap der Digitalisierungsstrategie wird beschlossen.

3. Die unter Finanzierung sowie in der Roadmap genannten Kosten werden bei den einzelnen Produkten für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 10
Neufassung der Entschädigungssatzung
Drucksache: 10/0765/1

Die Drucksache wurde am 9. September 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich schlägt vor, dass die Satzung zum 1. Oktober 2019 in Kraft tritt. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Entschädigungssatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 11
Anmietung von Containern oder Immobilien für Betreuungsplätze
Drucksache: 10/0796/1

Tagesordnungspunkt 11.1
Container zur Schaffung temporärer Kita-Betreuungsplätze im Stadtteil Riedbahn
Drucksache: 10/0796/2

Tagesordnungspunkt 11.2
Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Drucksache: 10/0796/3

Die Drucksachen 10/0796/1 und 10/0796/2 wurden am 9. September 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Die Drucksache 10/0796/3 wurde zu den Fraktionssitzungen Anfang dieser Woche verteilt. Es liegt keine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Stellungnahmen werden von der ALW- und CDU-Fraktion abgegeben. Es wird beantragt, die Drucksachen an den Haupt- und Finanzausschuss zurück zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksachen werden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 12
Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung
Drucksache: 10/0364/8

Stellungnahme wird von der ALW-Fraktion abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 13
Elektromobilität für Weiterstadt; aktueller Sachstandsbericht 2019
Drucksache: 10/0190/5

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 14
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Gräfenhausen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Drucksache: 10/0821/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen und den Antragsteller zu der Ausschusssitzung einzuladen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 15
Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
Drucksache: 10/0822/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die SPD-Fraktion beantragt, über die Drucksache sofort zu beschließen. Die ALW-Fraktion schlägt vor, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich lässt zunächst über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

13	Ja-Stimmen	(6 CDU, 7 ALW)
17	Nein-Stimmen	(2 FWW, 15 SPD)
2	Enthaltungen	(1 CDU, 1 FWW)

Eine Person hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird zum 1. Januar 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26	Ja-Stimmen	(8 CDU, 3 FWW, 15 SPD)
7	Nein-Stimmen	(7 ALW)

Tagesordnungspunkt 16
Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung ekom21

Werner Thalheimer ist aus dem Magistrat ausgeschieden. Er wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. April 2016 als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung ekom21 gewählt. Mit dem Ausscheiden von Herrn Thalheimer ist nun eine neue Stellvertretung (Vertreter ist Bürgermeister Ralf Möller) zu wählen.

Mit E-Mail vom 11. September 2019 wurden die Fraktionen aufgefordert, Wahlvorschläge im Parlamentarischen Büro bis zum 18. September 2019 einzureichen. Die Nachwahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit.

Von der SPD-Fraktion wurde ein Wahlvorschlag eingereicht. Vorgeschlagen wird Herr Dr. Koch.

Auf ausdrückliches Befragen werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich stellt fest, dass gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden kann, wenn niemand widerspricht. Das ist nicht der Fall

Abstimmungsergebnis:

25	Ja-Stimmen	(7 ALW, 3 FWW, 15 SPD)
8	Nein-Stimmen	(8 CDU)

Auf Nachfrage nimmt Herr Dr. Koch die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 17
Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich weist auf die Bürgerversammlung im Stadtteil Gräfenhausen am 23. September 2019 hin.

Manfred Dittrich	Annette Zettel
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführung

Ö 3

CDU Fraktion Weiterstadt

CDU Fraktion Weiterstadt • Riedbahnstr. 6• 64331 Weiterstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
- im Hause -

Der Fraktionsvorsitzende

Lutz Köhler
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt
Tel.: 06150 – 5915330
E-Mail: cdu@weiterstadt.de

Weiterstadt, 30.09.2019

Anfrage Betreuungsplätze in Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Anfrage zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Bürgermeister Ralf Möller hat in den letzten Tagen und Wochen mehrfach davon gesprochen, dass in den letzten sechs Jahren 230 neue Betreuungsplätze geschaffen worden sind.

1. In welchen Einrichtungen wurden in diesem Zeitraum wie viele Betreuungsplätze geschaffen? Bitte je nach Einrichtung und Art (U3 oder Ü3) aufschlüsseln.

Der Magistrat hat kürzlich aufgrund fehlender Betreuungsplätze soziale Kriterien für deren Vergabe beschlossen.

2. Wie viele Betreuungsplätze werden aufgrund bereits getätigter Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bis 1. August 2020 verbindlich geschaffen?
3. Wie viele Betreuungsplätze werden aufgrund bereits getätigter Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bis 1. August 2021 verbindlich geschaffen?

4. Werden die neuen Betreuungseinrichtungen (wie z. B. im Brunnenweg) durch die Stadt betrieben oder für freie Träger ausgeschrieben? Wenn keine Ausschreibung erfolgt, warum nicht?

Fraktionsvorsitzender

Ö 3.1

Der Bürgermeister

Drucksache 10/0829/1

Weiterstadt, 10. Oktober 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.10.2019

Betreuungsplätze in Weiterstadt; Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 30. September 2019 wird wie folgt beantwortet:

Bürgermeister Möller hat in den letzten Tagen und Wochen mehrfach davon gesprochen, dass in den letzten sechs Jahren 230 neue Betreuungsplätze geschaffen worden sind.

1. *In welchen Einrichtungen wurden in diesem Zeitraum wie viele Betreuungsplätze geschaffen? Bitte je nach Einrichtung und Art (U3 oder Ü3) aufschlüsseln.*

Kita	**U3**	**Ü3**	**Jahr**
AWOSternenzauber		25	2014
Turmstrasse		25	2014
Weingartenstrasse		20	2014
Apfelbaum	10	15	2015
Zauberkiste		20	2015
Krippe Schneppenh.	24		2017
Schneppenhausen		25	2017
Wirbelwind		25	2017
Wirbelwind		10	2019
Schatzkiste		10	2019
Sportkindergarten		10	2019
Krippen priv+komm Änderung BE	14		2016
Ausbau Tagespflege	32		2014-2019
GESAMT	**80**	**185**	**= 265 Plätze**

Der Magistrat hat kürzlich aufgrund fehlender Betreuungsplätze soziale Kriterien für deren Vergabe beschlossen.

2. *Wie viele Betreuungsplätze werden aufgrund bereits getätigter Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bis 1. August 2020 verbindlich geschaffen?*

Anbau Wirbelwind = 25 Ü3
Anmietung Brunnenweg = 12 U3 und 50 Ü3 oder 75 Ü3

3. *Wie viele Betreuungsplätze werden aufgrund bereits getätigter Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bis 1. August 2021 verbindlich geschaffen?*

Anbau Sportkindergarten = 25 Ü3

4. *Werden die neuen Betreuungseinrichtungen (wie z. B. im Brunnenweg) durch die Stadt betrieben oder für freie Träger ausgeschrieben? Wenn keine Ausschreibung erfolgt, warum nicht?*

a) Die Vorlaufzeit für eine geordnete Ausschreibung mit Prüfung der Interessensbekundungen und Vertragserstellung ist bei diesem Objekt zu kurz und gefährdet den geplanten Eröffnungstermin zu spätestens 1. September 2020. Aufgaben wie Personalgewinnung sowie Auswahl und Bestellung Innenausstattung muss jetzt intensiv vorbereitet werden.

b) Das Jugendamt hat besondere Auflagen bzgl. des Konzeptes zum Ausgleich der Außengeländefläche erteilt. Die Stadt Weiterstadt hat sich verpflichtet, diese umzusetzen und bürgt hierfür.

c) Eine kommunale Kita - Leitung ist schon an der Planungsphase beteiligt und wirkt hin zu gemeinsamen Nutzungskonzepten mit Waldwagen an der Keller-Ranch und am Braunshardter Tännchen sowie weiteren anregenden Lernorten als starkes Konzeptteil.

d) Eine neue Kita mit ansprechendem Konzept ist eine sehr gute und dringliche Möglichkeit Personal zu gewinnen – für die Kita Brunnenweg und für die kommunalen Kitas.

e) Die Einrichtung ist nur Provisorium und wird voraussichtlich in 2030 zur Kita Riedbahn übergehen. Es liegt eine besondere kommunale Verantwortung in der Stadtteilentwicklung Riedbahn. Hier kann eine kommunale Kita als Familien- und Stadtteilzentrum eine stärkende Rolle wahrnehmen.

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 4

CDU Fraktion Weiterstadt

CDU Fraktion Weiterstadt • Riedbahnstr. 6• 64331 Weiterstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
- im Hause -

Der Fraktionsvorsitzende

Lutz Köhler
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt
Tel.: 06150 – 5915330
E-Mail: cdu@weiterstadt.de

Weiterstadt, 04.10.2019

Anfrage städtische Leasingfahrzeuge

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Anfrage zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

1. Wie viele Leasingfahrzeuge befinden sich derzeit im Bestand der Stadt Weiterstadt? Bitte eine Auflistung der Antriebarten (Benzin, Diesel, Elektro).

2. Wie werden Laufzeit und Konditionen dieser Verträge koordiniert und kontrolliert? Erfolgt dies in einzelnen Fachbereichen oder über eine zentrale Stelle?

3. Gibt es ein Controlling für die Verträge?

4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, um gemeinsam bessere Vertragskonditionen zu erzielen?

Fraktionsvorsitzender

Ö 5

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

ALW transparent ökologisch sozial
Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, Oktober 2019

Anfrage zum Fahrzeugbestand der Stadt Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,

im Hinblick auf das Thema Elektromobilität bitten wir um eine Aufstellung aller Fahrzeuge der Stadt Weiterstadt, einschließlich Bauhof, Stadtwerke und Feuerwehr (bei Feuerwehr nicht die Einsatzfahrzeuge nur die kleinen Dienstfahrzeuge). Im Detail soll die Aufstellung enthalten:

1. **Art und Marke des Fahrzeuges (z.B. Renault Zoe, Volvo)**
2. **Welcher Emissionsklasse gehören diese an (Euro 4,5 oder 6)?**
3. **Welchen Fachbereichen sind die KFZ zugeordnet?**
4. **Anschaffungsjahr**
5. **Anschaffungspreis**
6. **Wie lange wird das KFZ voraussichtlich noch gefahren, bzw. wann wird es ersetzt?**
7. **Art des Antriebes (Elektro, Hybrid, Benziner, Diesel usw.)**
8. **Finanzierungsmodell (z.B. Leasing)**
9. **Wieviel km, je Fahrzeug, werden im Schnitt pro Jahr gefahren?**
10. **Wie viele e-Bikes (Lastenräder) sind wo im Einsatz und wie viele km sind diese Bikes (bitte je Fahrzeug) bisher gefahren?**

Mit freundlichen Grüßen,
Gunter Wächter
Fraktionsvorsitzender

Ö 6

Drucksache 10/0190/5

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 5. September 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.09.2019

Elektromobilität für Weiterstadt; aktueller Sachstandsbericht 2019

Beschlussvorschlag:
Der Sachstandsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:
Die von der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2017 zur Kenntnis genommene Konzeption zur Realisierung der E-Mobilität in Weiterstadt wird weiterhin umgesetzt.

Folgende aktuelle Informationen können zwischenzeitlich mitgeteilt werden:

- Für die Stadtwerke wurde ein E-Lastenbike bei dem Unternehmen Cargon, Weiterstadt/Schneppenhausen zum Preis von 5.000 € angeschafft. Das E-Lastenbike wird in erster Linie von den Mitarbeitern der Kläranlage Weiterstadt für Dienstfahrten im Stadtgebiet und für Fahrten zu Pumpstationen/Brunnen genutzt.
  Dem Kauf ging eine Teilnahme am bundesweiten Forschungsprojekt „Wir entlasten Städte“ voraus. Hier konnten die Mitarbeiten mehrere E-Lastenbikes testen und Probe fahren.
  Aufgrund der guten Erfahrungen durch die Nutzer hat die Betriebskommission den Ankauf eines weiteren E-Lastenbikes empfohlen und zugestimmt.

  Das bereits seit geraumer Zeit eingesetzte E-Fahrzeug Renault Zoe wird nach wie vor als Bereitschaftsfahrzeug im allgemeinen Dienstbetrieb und an den Wochenenden eingesetzt.

- Die Entega-Ladesäulen in Weiterstadt und Gräfenhausen werden immer intensiver genutzt. Folgende Zahlen bezüglich der Anzahl der Ladevorgänge wurden vom Anbieter zur Verfügung gestellt:
  Darmstädter Straße, Weiterstadt
  2017 – 20 Ladevorgänge (September bis Oktober)
  2018 – 63 Ladevorgänge
  2019 – 61 Ladevorgänge (im ersten Quartal)

  Postplatz Gräfenhausen
  2017 – 8 Ladevorgänge (September bis Oktober)
  2018 – 29 Ladevorgänge
  2019 – 23 Ladevorgänge (im ersten Quartal)

Folgende weiteren öffentlichen Ladesäulen stehen aktuell zur Verfügung:

- zwei Ladesäulen im Parkhaus von Loop 5
- eine Ladesäule am Mediamarkt
- eine Ladesäule mit zwei Anschlüssen auf dem oberen Parkdeck von Kaufland
- eine Ladesäule mit zwei Anschlüssen bei Fa. REIMO, Am Rotböll 17-19, Stadtteil Gräfenhausen

Derzeit wird geprüft ob im Rahmen des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt ebenfalls eine Entega-Ladesäule installiert werden kann. Eine Lademöglichkeit für E-Bikes wird ebenfalls eingerichtet.

- Im Rahmen des Rathausfestes am 7. September 2019 bietet ENTEGA einen „Mobilitätstag“ an und stellt verschiedene Alternativen zum Thema Elektromobilität vor.

- Die Stadtverwaltung beteiligt sich ab 1. September 2019 am Programm des Landes Hessen „Fahrrad neu entdecken“. Der Stadt werden in einem dreimonatigen Zeitraum E-Bikes und E-Lastenräder zur Verfügung gestellt, welche kostenfrei an Bürger*innen ausgeliehen und/oder für den Dienstgebrach genutzt werden können.

- Zwischenzeitlich werden zwei E-Busse (Standardbus/Gelenkbus) sowie ein Bus mit Wasserstoffantrieb von DADINA auf verschiedenen Linien im Stadtgebiet Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg eingesetzt. Die Anschaffung weiterer Elektro-Busse ist vorgesehen. Eine Umstellung des gesamten Fuhrparkes ist bis 2025 avisiert.

Der Sachverhalt wurde am 27. August 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 6

Stadt Weiterstadt 24. Oktober 2019

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 14. Oktober 2019

TOP 5
Elektromobilität für Weiterstadt; aktueller Sachstandsbericht 2019
Drucksache: 10/0190/5

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. August 2019 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Es erfolgen kurze Nachfragen und Stellungnahmen zum Sachstandsbericht.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Sachstandsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Ö 7

Drucksache 10/0364/8

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 5. September 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.09.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am 14.10.2019
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung

Beschlussvorschlag:
Der Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:
Am 1. Februar 2018 trat die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Weiterstadt in Kraft. Die Gefahrenabwehrverordnung hat eine Laufzeit von 5 Jahren und gilt daher zunächst bis 1. Februar 2023. Im Rahmen der Diskussionen zur Beschlussfassung über die Gefahrenabwehrverordnung wurde die Verwaltung beauftragt, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht über die Anwendung der Gefahrenabwehrverordnung vorzulegen.

Die Verwaltung nutzt die Gefahrenabwehrverordnung seit deren Inkrafttreten in diversen Bereichen als Rechtsgrundlage:

1. Fütterungsverbot Nutria: Hier wurden in 2018 auf Grundlage von § 9 GefahrenabwehrVO Fütterungsverbote ausgesprochen und entsprechende Schilder an allen Brückengeländern der Ortslagen Gräfenhausen und Schneppenhausen angebracht. Der Verstoß gegen das Fütterungsverbot wird mit einem Bußgeld geahndet. Damit kam die Verwaltung einer Forderung der Jäger nach, eine Rechtsgrundlage für das Fütterungsverbot zu schaffen.

2. Betretungsverbot Biotope: Nach § 4 der GefahrenabwehrVO ist das Betreten von gekennzeichneten Biotopen verboten. Die Kennzeichnung von Biotopen findet aktuell über das Umweltamt statt. Die Biotope werden durch Beschilderung gekennzeichnet und es wird auf den Schildern darauf hingewiesen, dass das Betreten für Mensch und Hund nach der Gefahrenabwehrverordnung verboten ist und mit einem Bußgeld geahndet wird. Auch von dieser Rechtsgrundlage wird daher Gebrauch gemacht.

3. Auf Grundlage von §§ 12, 13 GefahrenabwehrVO werden seit 2018 regelmäßig Hundekontrollen durchgeführt. Zunächst fanden gezielte Sondereinsätze des Ordnungsamtes und der Stadtpolizei statt. Bei diesen Einsätzen wurden Hundehalter/innen auf ihre Verpflichtungen aus der GefahrenabwehrVO hingewiesen. Es wurde ein Flyer erstellt, der über die Rechte und Pflichten der Hundehalter informiert, insbesondere über die Verpflichtung zur Mitnahme von Kotbeuteln, die Anleinpflicht, die Verpflichtung zur Zahlung von Hundesteuern, die Anmeldung von sog. Listenhunden etc.. Die Sonderkontrollen fanden auf den üblichen Hundewegen, z.B. Triftweg, Gräfenhausen, statt. Diese wurden durch Presseberichte begleitet. Aktuell überwachen die Kollegen von der Stadtpolizei die Einhaltung der Regelungen im Rahmen ihrer Streifentätigkeit. Die Hundehalter halten sich ganz überwiegend an die Regelungen der GefahrenabwehrVO, in Einzelfällen musste jedoch auch schon mündliche Verwarnungen ausgesprochen und Verwarngelder ver-

hängt werden. Nebeneffekt der Einsätze und der Presseberichterstattung hierzu waren vermehrte Anmeldungen von Hunden beim Steueramt der Stadt.

4. Aufgrund von § 3 der GefahrenabwehrVO ist das wilde Campen im Stadtgebiet verboten. Hier haben die Kollegen der Stadtpolizei im Rahmen ihrer Streifentätigkeit bzw. auf besondere Hinweise aus der Bevölkerung Platzverweise und auch Verwarnungen auf Basis der GefahrenabwehrVO ausgesprochen.

5. Saisonbedingt finden außerdem durch die Stadtpolizei Kontrollen bei den Anglern statt. Dabei wird das Vorliegen eines Angelscheins geprüft. Die Kontrollen werden von den berechtigten Anglern sehr positiv aufgenommen. Zudem wird im Winter darauf geachtet, dass die Eisflächen nicht betreten werden (§ 5 Abs. 2 a der GefahrenabwehrVO).

6. Anfragen zur Bademöglichkeit im Steinrodsee, die im Sommer im Ordnungsamt gestellt werden, werden unter Hinweis auf die GefahrenabwehrVO (§ 5 Abs. 2) beantwortet. Danach sind das Baden und der Wassersport in öffentlichen Gewässern verboten.

7. Bei Jugendschutzkontrollen wird durch die Stadtpolizei auf Grundlage der GefahrenabwehrVO das Rauchen von Zigaretten und der Verzehr von Alkohol auf Spielplätzen (§ § 7 GefahrenabwehrVO) geahndet.

Die Stadtpolizei und das Ordnungsamt verfolgen die Verstöße gegen die GefahrenabwehrVO zurückhaltend. Zunächst werden bei Verstößen mündliche Verwarnungen erteilt. Außerdem ist bisher in einigen Fällen ein Verwarngeld vor Ort erhoben worden. Bußgelder mussten noch nicht erhoben werden.

Der Katalog der Ordnungswidrigkeiten auf Grundlage der GefahrenabwehrVO wurde mittlerweile auch in das OWI-System „OWI 21“ eingepflegt, so dass die Möglichkeit besteht, Bußgelder im automatisierten Verfahren zu verfolgen. Die Tatbestände mussten vom Ordnungsamt händisch eingepflegt werden, da über den Anbieter des Systems (ekom 21) nur die am häufigsten vorkommenden, landesweit geltenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Parkverstöße nach der StVO) eingepflegt sind. Aus dem System liegen uns aktuell noch keine Erfahrungswerte vor, da die Tatbestände erst im Sommer 2019 eingepflegt wurden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die GefahrenabwehrVO die Arbeit der Stadtpolizei, des Umweltamtes und des Ordnungsamtes unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass die GefahrenabwehrVO neben den unter Ziff. 1 bis 7 genannten Tatbeständen zukünftig auch bei weiteren Sachverhalten (z.B. bei Lärm, Beschädigung öffentlicher Anlagen und Grünflächen) Anwendung finden wird.

Finanzierung: nicht erforderlich

Der Sachverhalt wurde am 27. August 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 7

Stadt Weiterstadt

24. Oktober 2019

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Oktober 2019

TOP 2
Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung
Drucksache: 10/0364/8

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. September 2019 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Während der Beratung über den Erfahrungsbericht werden seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die fehlenden statistischen Daten bemängelt. Hier werden insbesondere Daten zu den Mehranmeldungen der Hunde, die Anzahl der Verwarnungen bzw. Bußgelder sowie die dadurch erzielten Einnahmen vermisst. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, auch die Reitstallbesitzer über die Gefahrenabwehrverordnung zu informieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wird beauftragt, zum Jahresende 2020 einen neuen Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung mit statistischen Daten vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 8

Drucksache 10/0796/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 14. August 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.08.2019

Anmietung von Containern oder Immobilien für Betreuungsplätze

Beschlussvorschlag:

1. Die Gegenüberstellung von Kauf- oder Mietangeboten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der kurzfristigen Schaffung von bis zu 75 Betreuungsplätzen durch Anmietung im „Weiterstadt Park“, Brunnenweg, wird zugestimmt.
3. Die Mietdauer wird auf 10 Jahre festgelegt mit der Option auf Verlängerung des Mietverhältnisses auf 15 Jahre.

Sachverhalt:

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren sind aktuell 1.115 Betreuungsplätze geschaffen, wovon abzgl. der Reduzierung durch Integrationsmaßnahmen noch 1.035 Plätze zur Verfügung stehen. Um alle Kinder in diesem Alter versorgen zu können, müssen kurzfristig 5 Betreuungsgruppen geschaffen werden.

Um zeitnah und schnell Plätze schaffen zu können, wurde neben den schon geplanten Anbauten an Kita Wirbelwind und Sportkindergarten mit Absprache des Jugendamtes 2018 zumindest die vorübergehende Nutzung der alten Schloss-Schule favorisiert. (10/0684/2)

In der gleichen Vorlage war die Schaffung von temporären Kita-Betreuungsplätzen durch Container im Stadtteil Riedbahn vorgeschlagen. Hierzu wurde der Magistrat beauftragt, ein Konzept zum Kauf oder Anmietung von Containern vorzulegen.

Da die Prüfung ergab, dass auch diese Maßnahme nicht schnell genug Plätze schafft, hat die Verwaltung zeitgleich die Schaffung von Plätzen durch Anmietung geprüft und Angebote eingeholt. Die u.a. Bedarfsübersicht zeigt an, dass diese Plätze nicht nur kurz- sondern auch mittel- bis langfristig benötigt werden. Das Platzangebot, die Kosten für Miete oder Kauf und die zeitliche Umsetzungsmöglichkeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

Objekt	Container	Brunnenweg	Loop 5
Gruppenzahl	2	3	3
qm	400	600	480
Kaufpreis + Pacht Stellfläche	1.467.418 €		
Mietpreis 4 Jahre	1.415.549 €		
Mietpreis 10 Jahre		18 €/qm 1.296.000 €	20 €/qm 1.152.000 €
Mietpreis 15 Jahre		16 €/qm 1.728.000 €	
Voraussichtl. Einzug	frühestens 2021	Juni 2020	September 2020

Grundsätzlich bedürfen auch Containerlösungen einer Baugenehmigung. Die Prüffristen und die Auflagen an Statik und Brandschutz sind hier vergleichbar mit einem Regelbau. Für die Erstellung der funktionalen Ausschreibung der Containeranlage und für das Brandschutzkonzept sind externe Planer zu beauftragen. Aufgrund der erhöhten Nachfrage können bzgl. der Lieferfristen für Containermodule seitens der Hersteller derzeit keine verbindlichen Angaben gemacht werden, so dass auch eine Container-Kita frühestens im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden könnte.

Zum weiteren Nachteil für die Containerlösung wirkt, dass hier noch die laufenden Betriebskosten anstünden, da Eigentum. Bei der Planung im Loop 5 wurde nur die qm-Angabe ohne Flure und Wege zugrunde gelegt. Die Verwaltung plant eine dreigruppige Kita jedoch mit insgesamt 600 qm Fläche.

Im Loop 5 als auch im Brunnenweg müssten aufwendige Umbauten erfolgen. Die Kosten wurden im Mietpreis auf die Jahre umgelegt. Dass im Brunnenweg schneller eröffnet werden kann, liegt daran, dass der Besitzer ab Änderungsantragsstellung der Baugenehmigung die Umbauten beginnt.

Im Loop 5 könnte evtl. eine Dachterrasse als Außengelände dienen, in der Anlage Brunnenweg ist keine Schaffung eines Außengeländes möglich. Das Jugendamt toleriert bei dieser notwendigerweise schnellen Schaffung von Plätzen, dass auf den nahe gelegenen Spielplatz ausgewichen werden muss und ein Kleinbus zur Mitnutzung der Waldwagen an der Keller-Ranch zur Verfügung gestellt wird. Der Standort „Brunnenweg“ läge optimal, da wir aus Weiterstadt und Riedbahn am dringendsten Bedarf angemeldet bekommen und die Kernstadt auch für Familien aus den Stadtteilen eher als Alternative toleriert wird.

Platzbedarfsentwicklung:
Seit 2015 sind durch die Unterstützung der Kindertagespflege, durch die Einrichtung von Zusatzgruppen, durch die Anschaffung von Waldwagen und durch den Neubau Kinderkrippe Schneppenhausen insgesamt 190 Plätze zusätzlich geschaffen worden.

Es wurden jährliche Bedarfszahlen vorgelegt aus denen folgende politisch beschlossene Ausbaumaßnahmen für U3 oder Ü3 erfolgten:

Gruppenanzahl	Betreuungsort	Maßnahme	voraussichtliche Fertigstellung	Beschluss
1	Kita Wirbelwind, Carl-Ulrich-Straße	Anbau	Herbst 2020	10/0229/2
1	Sportkindergarten Am Aulenberg	Anbau	Winter 2020	10/0095
4	Kita „Schloss-schänke“	Neubau	Ende 2021	10/0228/89

In politischer Diskussion befindliche Ausbaumaßnahmen sind außerdem:

Gruppenanzahl	Betreuungsort	Maßnahme
3	Alte Schloss-Schule	Umbau
4	Kita Riedbahn, Sandstraße	Anbau

Dennoch zeigt auch die Bedarfsplanung in diesem Jahr die Notwendigkeit weiterer Ausbaumaßnahmen (10/0684/1).

Zum aktuellen Stand sind 212 Betreuungsplätze für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr in Weiterstadt geschaffen. Dies entspricht 2019 einer Versorgung von 36,5%. Um ein Betreuungsziel von 60% aller Kinder (Empfehlung Jugendamt) zu erreichen, müssten in den nächsten Jahren 11 Betreuungsgruppen zusätzlich geschaffen werden. Hierdurch wird deutlich, dass die Plätze durch die Anmietung nicht nur temporär überbrücken sollen, sondern wirken sollen, bis eine neue Kita im Campus oder im „Apfelbaumgarten 2“ geschaffen werden können.

Finanzierung:

Im Haushalt 2020 werden eingestellt zur Planung von acht Monaten in 2020:

- 76.800€ zur Anmietung der Kita-Fläche Brunnenweg,
- 75.000€ für Erstausstattung und
- 7,5 Erzieherstellen zur Verfügung gestellt = 250.000 €.

Der Sachverhalt wurde am 13. August 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
1. Planung Raumgestaltung Kita Brunnenweg
2. Raumansicht Container

Anlage 1
Planung Raumgestaltung
Kompass

8

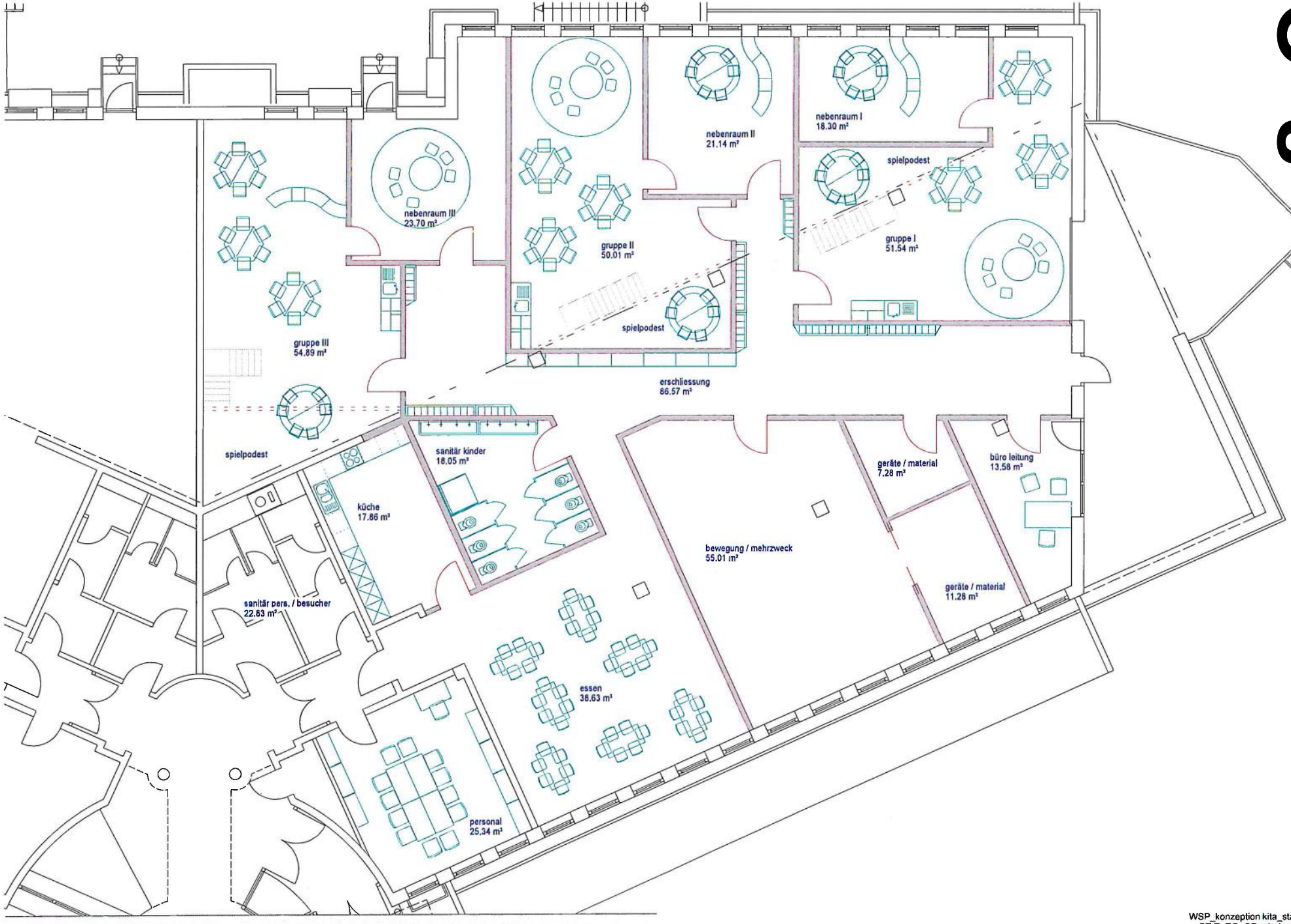

WSP_konzeption kita_stand 2019-07-06
BTE_EG_GR arbeitsexemplar_1-100

raumstrategen
Bürogemeinschaft Architekten & Ingenieure I Mathildenplatz 1 I D-64283 Darmstadt I T 06151-7859060 I F 06151-7859069 I info@raumstrategen.de I www.raumstrategen.de

Anlage c
Raumansicht Container

Ebene EG

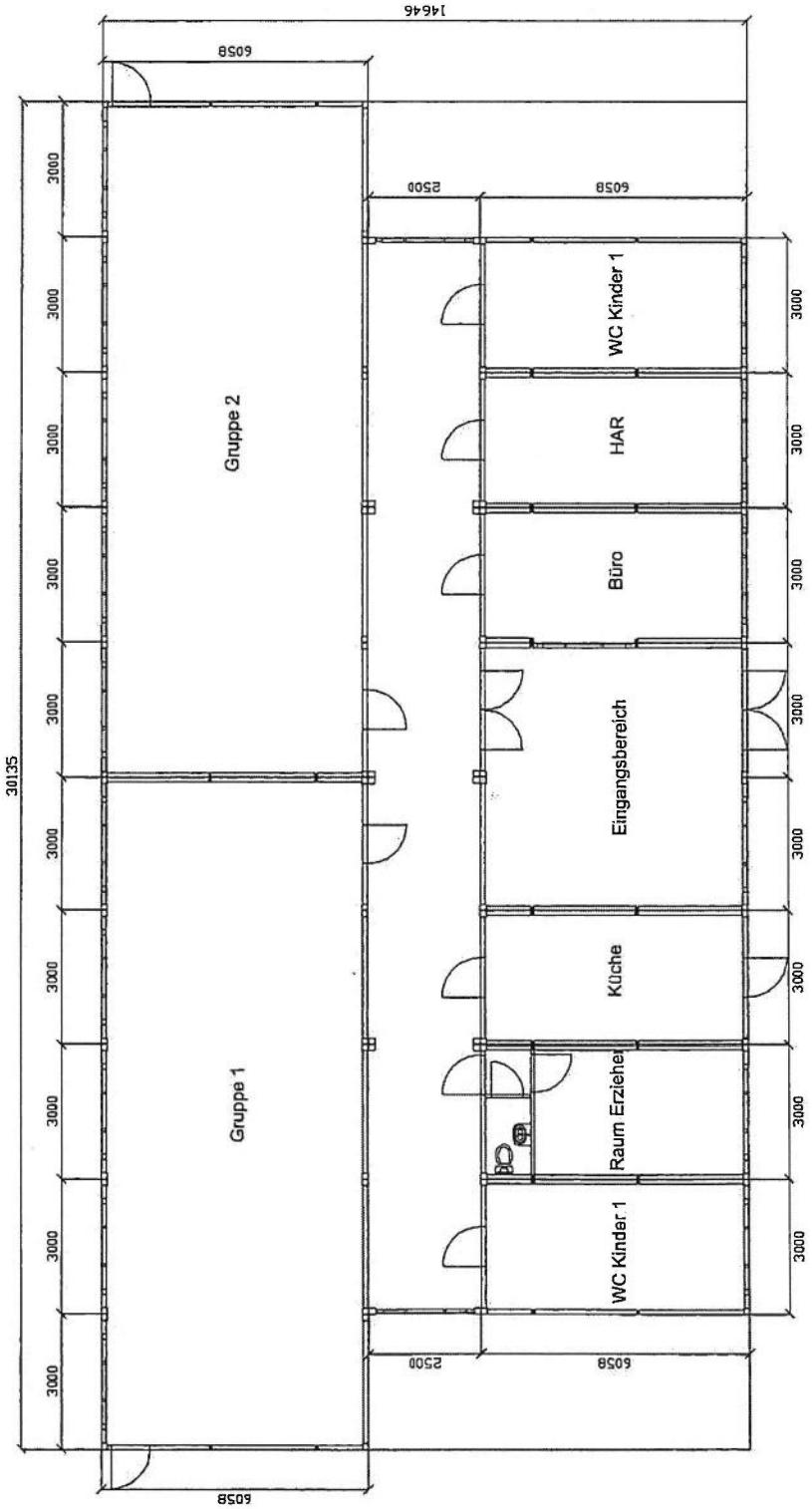

Ö 8.1

Drucksache 10/0796/3

Der Bürgermeister

Weiterstadt, 16. September 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.09.2019

Anmietung von Containern oder Immobilien für Betreuungsplätze; Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. September 2019 wurde nach eingehender Diskussion die Verwaltung gebeten, bis zu den Fraktionssitzungen vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

Allgemeiner Hinweis zur Vorlage 10/0796/1:

Zum Flächenangebot im Loop 5:
„Loop 5“ hat die Flächen zur Anmietung am 12. September 2019 per E-Mail konkretisiert. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt Darmstadt-Dieburg am 13. September 2019 wird es für das Flächenangebot seitens des Jugendamtes keine positive Stellungnahme geben, da es sich um zwei durch einen öffentlichen Fluchtweg getrennte Teilflächen von 380 m² und 220 m² handelt.

Aus diesem Grund kann entgegen der ursprünglichen Vorlage im „Loop 5“ derzeit keine Fläche zur Kitanutzung angeboten werden.

Zum Flächenangebot im Weiterstadtpark:
Aufgrund eines Zuständigkeitswechsels im Jugendamt Darmstadt-Dieburg werden bei dem Betriebserlaubnisverfahren Kita Brunnenweg die Bewegungsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich des Weiterstadtparks Anfang Oktober bei einem Vororttermin mit dem Jugendamt abschließend geprüft. Die Beschlussempfehlung für den Brunnenweg erfolgt daher vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Jugendamtes Darmstadt-Dieburg.

Punkt 1: Gibt es eine gesetzliche Verpflichtung, die Schlafräume der Krippen zu klimatisieren und sind die in dieser Vorlage dargestellten Räume klimatisiert? Wenn ja, mit welchen Kosten ist hierbei zu rechnen?

Es gibt bislang keine gesetzliche Verpflichtung, Schlafräume der Krippen zu klimatisieren.
Im Leitfaden der Unfallkasse Hessen „Kindertageseinrichtungen sicher gestalten“ findet sich folgender Verweis auf die Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 3.5:
„Die Lufttemperatur in Arbeitsräumen sollte 26 °C nicht überschreiten. Führt die Sonneneinstrahlung durch Fenster, Oberlichter und Glaswände zu einer Erhöhung der Raumtemperatur über 26° C, so sind diese mit geeigneten Sonnenschutzsystemen auszurüsten. Die Raumlufttemperatur wird in einer Höhe von 50 bis 80 cm gemessen. Da Kinder häufig auf dem Fußboden spielen, sollte dieser aus einem Material mit geringer Wärmeleitfähigkeit bestehen (siehe Kapitel 3.2.3 Bodenbeläge).“

Zum in der Sitzung genannten Referenzprojekt Kindertagesstätte St. Sebastian in Eppertshausen erhielten wir seitens der zuständigen Fachbereichsleitung des Bauamtes Eppertshausen folgende Rückmeldung
„Wir haben in der KITA im Jahr 2019 in der Küche und im Hauswirtschaftsraum Klima-Split-Geräte eingebaut. Hier war die Situation so, dass die Räume so stark aufgeheizt waren, dass die Gefrierschränke an das Limit gingen. In den Gruppen haben wir in 2019 2 bis 3 mobile Klimageräte eingesetzt. Im Haushalt 2020 (der noch zu beraten ist) werden aller Voraussicht nach Mittel für die Klimatisierung der Gruppenräume eingestellt. In der KITA Sonnenschein haben wir seit 2017 alle 4 Gruppenräume des Haupthauses mit Klima-Split-Geräten ausgestattet. Die Entscheidung zum Einbau kam aus eigenem Antrieb ohne gesetzliche Grundlage.“

Zum Brunnenweg erhielten wir folgende Rückmeldung des für den Weiterstadtpark tätigen Architekturbüros „Raumstrategen“:
„Eine explizite gesetzliche Regelung zur Klimatisierung / Temperierung bezogen auf Kitas gibt es nicht. Alle gängigen Richtlinien und Leitfäden für Kitas sowie auch die Regelwerke der gesetzlichen Unfallkassen beziehen sich in diesem Punkt auf die Richtlinien für Arbeitsstätten. Da diese natürlich auch in Kitas einzuhalten sind, ergeben sich daraus folgende Werte: Die empfohlenen Mindesttemperaturen liegen bei 18 – 20°C, die Höchstwerte bei 26 °C. Die Höchsttemperaturen dürfen in Ausnahmefällen (z.B. deutlich über dem Maximalwert liegende Außentemperaturen) auch zeitweise überschritten werden, hier ergibt sich für mich keine Notwendigkeit zur Klimatisierung. ***Eine Klimatisierung der Räume ist in meinen Augen daher nicht erforderlich und war unsererseits bislang auch nicht geplant.“***

Generell ist der sommerliche Wärmeschutz im Rahmen des Bauantrages bauphysikalisch nachzuweisen. Hieraus resultieren die erforderlichen baulichen Maßnahmen. Der Einsatz von Klimageräten ist aufgrund des erhöhten CO2-Ausstoßes und des Erkältungsrisikos der Kinder durch große Unterschiede zwischen Außen- und Innentemperaturen allerdings umstritten, so dass die baulichen Maßnahmen (z. B. Orientierung der Räume, Verschattung durch außenliegenden Sonnenschutz) Vorrang vor technischen Maßnahmen erhalten.

Punkt 2: Die Nebenkosten der jeweiligen Varianten sollen zur Verfügung gestellt werden, um einen besseren Vergleich zu erreichen. Darüber hinaus wird gebeten, die Abschreibungswerte für die Container zu ermitteln, um auch die Kosten der Container über den Zeitraum von 10 bis 15 Jahren darstellen zu können.

Der Variantenvergleich ist in der Tabelle der Anlage 1 dargestellt.

Zusätzlich erhielten wir die folgenden Angaben des Vermieters zur Mietfläche im Weiterstadtpark, Brunnenweg:

„1. Nebenkosten inklusive:
In der Nebenkosten inbegriffen sind u.a. Wasser, Abwasser, Wärme (Gas), Müllentsorgung, Treppenhausreinigung, Außenreinigung (Garten & Zugang, Foyer), übliche Hausmeisterdienstleistungen. Es ist eine Akontovorauszahlung mit Endabrechnung zum Jahresende, wie üblich. Die Durchschnittskosten im Objekt bewegen sich auf dieser Höhe (1.70 €/qm), können aber bei starker Wärmenutzung leicht variieren.

2. Mieterkosten:
Nicht inbegriffen sind die Reinigung der Mietflächen im Inneren sowie Stromkosten der Mietfläche.

3. Flächenberechnung und Pläne:
Als Ausgangsgröße für die Vermietung dient die Bruttoflächenberechnung von Architekt Bröker (gemäß aktueller Gewerbeflächenberechnung in Darmstadt), die sich für die Fläche auf ca. 600 qm beläuft, siehe Anhang. Des Weiteren finden Sie den Kitaplan, der auf ca. 515 bis 520qm Netto-netto-Raumfläche kommt. Der Unterschied resultiert durch für die Kita notwendige Einbauten und der Wegfall der anteiligen Zugangsfläche. Im Anhang finden Sie zusätzlich die Netto-netto-Flächenberechnung der Kita zum Plan mit Nutzungsindikation in Netto-QM.

4. Nebenkosten Berechnungsgrundlage:
Die Nebenkostenabrechnung beläuft sich auf die Bruttofläche und beinhaltet somit alle relevanten Kosten für Sie der Betriebskostenverordnung sowie die nachgefragten Kosten "unter inbegriffen" dargestellt.

5. Miete: 1.-10. Jahr: 16,10 €/m², 11.-15. Jahr: 10,40 € m² Bruttomietfläche
Ich habe Ihnen das bestmögliche Angebot für das Projekt unterbreitet. Bitte beachten Sie, dass bei dem Angebot eine schlüsselfertige Lieferung Ihres Ausbaus geliefert wird.

6. Spielplatz:
Kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zusichern, ggf. könnte ein Bereich im hinteren Objektteil zu den Bahngleisen hin dafür zur Verfügung stehen. Alternativ in der Umgebung."

Punkt 3: Die Flächen der jeweiligen Variante sollen noch einmal konkret und nachvollziehbar dargestellt werden.

In Anlage 2 sind die Nettoraumflächen (NRF) der Mietbereiche Container und Brunnenweg dargestellt, in den Plänen der Anlage 3 und 4 die Bruttomietfläche, bzw. die Nettoraumflächen des Mietbereichs „Kita Brunnenweg".

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen

Ö 8.1

Anlage 1, Vorlage 10/796/1, TOP 5.1, Pkt. 2	Ankauf	Anmietung	
	Container	Container	Brunnenweg
Anzahl Gruppen	**2,00**	**2,00**	**3,00**
Bruttomietfläche (relevant für Miete und NK)	399,40	399,40	601,13
Nettoraumfläche (NRF)	387,13	387,13	521,10
Pacht Grundstück (€/Jahr)	**9.600,00**	**9.600,00**	**entfällt**
48 Monate	38.400,00	38.400,00	0,00
10 Jahre (€ gesamt)	96.000,00	96.000,00	0,00
11.-15. Jahr (€ gesamt)	48.000,00	48.000,00	0,00
Erstinvestitionskosten	**1.429.018,75**	**899.055,23**	**in Miete enth.**
Kaltmiete (€/m² Bruttomietfläche) (1.-10. Jahr)	**0,00**	**24,94**	**16,10**
Kaltmiete (€/Monat)	0,00	9.960,30	9.678,19
48 Monate (€ gesamt)	0,00	478.094,40	x
10 Jahre (€ gesamt)	0,00	1.195.236,00	1.161.383,16
Kaltmiete (€/m² Bruttomietfläche) (11.-15. Jahr)	**0,00**	**24,94**	**10,40**
Kaltmiete (€/Monat)	0,00	9.960,30	6.251,75
11.-15. Jahr (€ gesamt)	0,00	597.618,00	375.105,12
Nebenkostenvorauszahlung (€/m² Bruttomietfläche)	**2,58**	**2,58**	**1,70**
48 Monate (€ gesamt)	49.461,70	49.461,70	x
10 Jahre (€ gesamt)	123.654,24	123.654,24	122.630,52
11.-15. Jahr (€ gesamt)	61.827,12	61.827,12	61.315,26
Verbrauchsabhängige Spitzabrechnung	erf.	erf.	erf.
Sonstige Nebenkosten Mieter			
Unterhaltsreinigung (€/Jahr)	16.800,00	16.800,00	25.200,00
48 Monate (€ gesamt)	67.200,00	67.200,00	x
10 Jahre (€ gesamt)	168.000,00	168.000,00	252.000,00
11.-15. Jahr (€ gesamt)	84.000,00	84.000,00	126.000,00
Strom Mietfläche (€/Jahr)	2.560,00	2.560,00	3.840,00
48 Monate (€ gesamt)	10.240,00	10.240,00	x
10 Jahre (€ gesamt)	25.600,00	25.600,00	38.400,00
11.-15. Jahr (€ gesamt)	12.800,00	12.800,00	19.200,00
Instandhaltung (€/Jahr)	5.000,00	durch Vermieter	durch Vermieter
48 Monate	20.000,00	0,00	x
10 Jahre (€ gesamt)	50.000,00	0,00	0,00
11.-15. Jahr (€ gesamt)	5.005,00	0,00	0,00
Gesamtkosten Laufzeit 48 Monate inkl. NK	1.614.320,45	1.542.451,33	entfällt
Gesamtkosten Laufzeit 10 Jahre inkl. NK	1.892.272,99	2.507.545,47	1.574.413,68
Gesamtkosten Laufzeit 15 Jahre inkl. NK	2.103.905,11	3.311.790,59	2.156.034,06
€/m² inkl. NK (Laufzeit 48 Monate)	4.041,86	3.861,92	x
€/m² inkl. NK (Laufzeit 10 Jahre)	4.737,79	6.278,28	**2.619,09**
€/m² inkl. NK (Laufzeit 15 Jahre)	5.267,66	8.291,91	3.586,64
Restwert nach 15 J. (bei Lebensdauer v. 25 J.)	571.607,50		
Sonstige Kosten			
Wiederaufbau an anderer Stelle	741.935,25		

Vorzugsvariante

Anlage 2, Anfragen zur Vorlage 10/0796/1, TOP 5.1, Pkt. 3

Kita im Weiterstadtpark, Brunnenweg

Raum	**Nettoraumfläche m² (NRF)**
Gruppe I	51,54
Gruppe II	50,01
Gruppe III	54,89
Nebenraum I	18,30
Nebenraum II	21,14
Nebenraum III	23,70
Erschließung	86,57
Sanitär Kinder	18,05
Küche	17,86
Sanitär Pers./Besucher	22,83
Personal	25,34
Essen	38,63
Bewegung / Mehrzweckraum	55,01
Geräte, Material	7,28
Geräte, Material	11,28
Büro, Leitung	13,58
Windfang	5,00
Nettoraumfläche m² (NRF)	**521,01**
Bruttomietfläche m² (abrechnungsrelevant)	**601,13**

Containeranlage Riedbahn

Raum	**Nettoraumfläche m² (NRF)**
Gruppe 1	90,87
Gruppe 2	90,87
Flur	60,00
WC Kinder 1	18,17
WC Personal	3,00
Raum Erzieher	15,17
Küche	18,17
Eingangsbereich	36,35
Büro	18,17
HAR	18,17
WC Kinder 1	18,17
Nettoraumfläche m² (NRF)	**387,13**
Bruttomietfläche m² (abrechnungsrelevant)	**399,40**

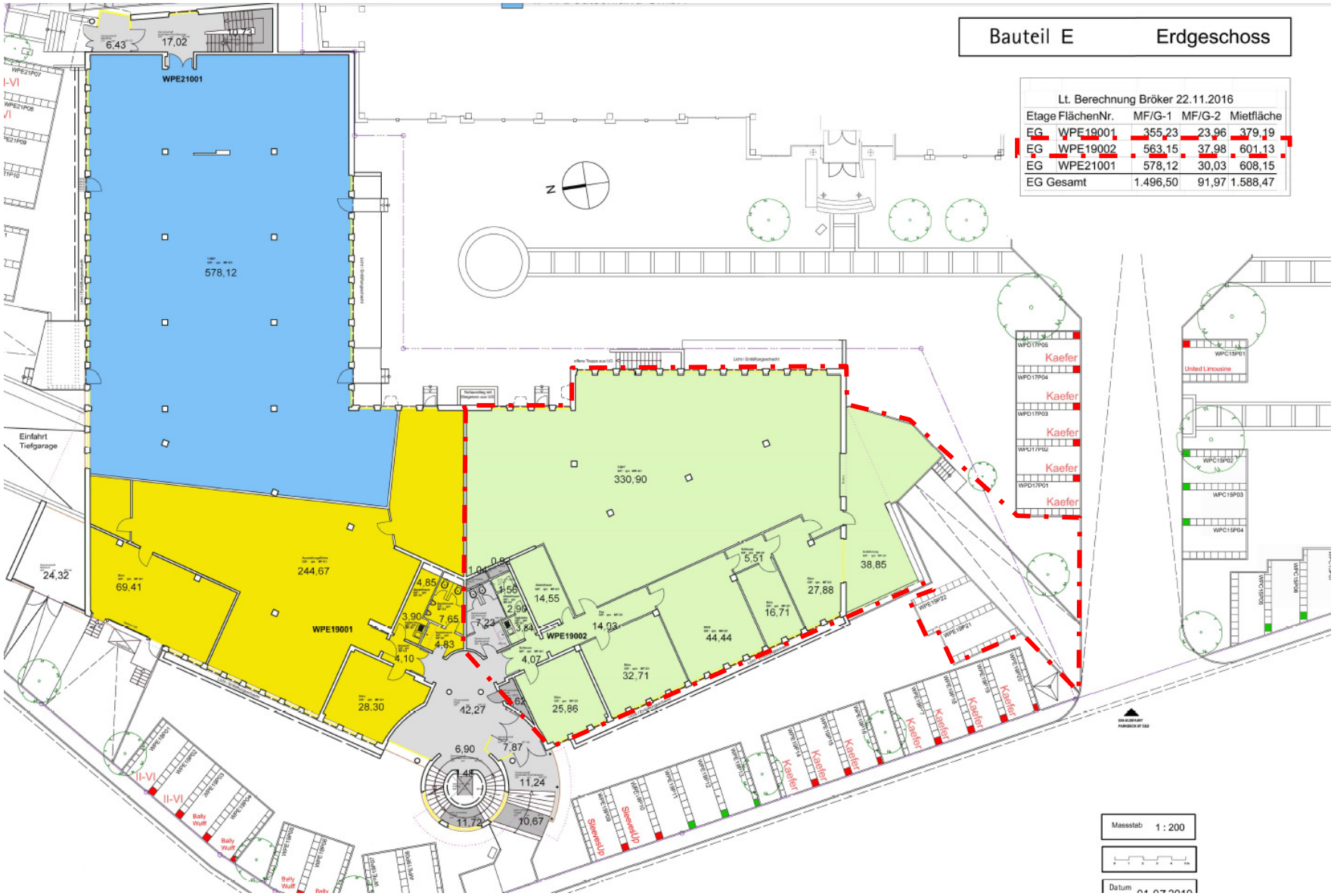
Bauteil E
Erdgeschoss
Lt. Berechnung Bröker 22.11.2016
Etage FlächenNr. MF/G-1 MF/G-2 Mietfläche
EG WPE19001 355,23 23,96 379,19
EG WPE19002 563,15 37,98 601,13
EG WPE21001 578,12 30,03 608,15
EG Gesamt 1.496,50 91,97 1.588,47
WPE21001
578,12
WPE19001
WPE19002
330,90
244,67
69,41
24,32
28,30
42,27
25,86
32,71
44,44
16,71
27,88
38,85
14,55
14,93
5,51
11,24
10,67
11,72
6,90
7,87
6,43
17,02
Einfahrt
Tiefgarage
Kaefer
United Limousine
Bally
Wulff
SteevesUp
Massstab 1 : 200
Datum

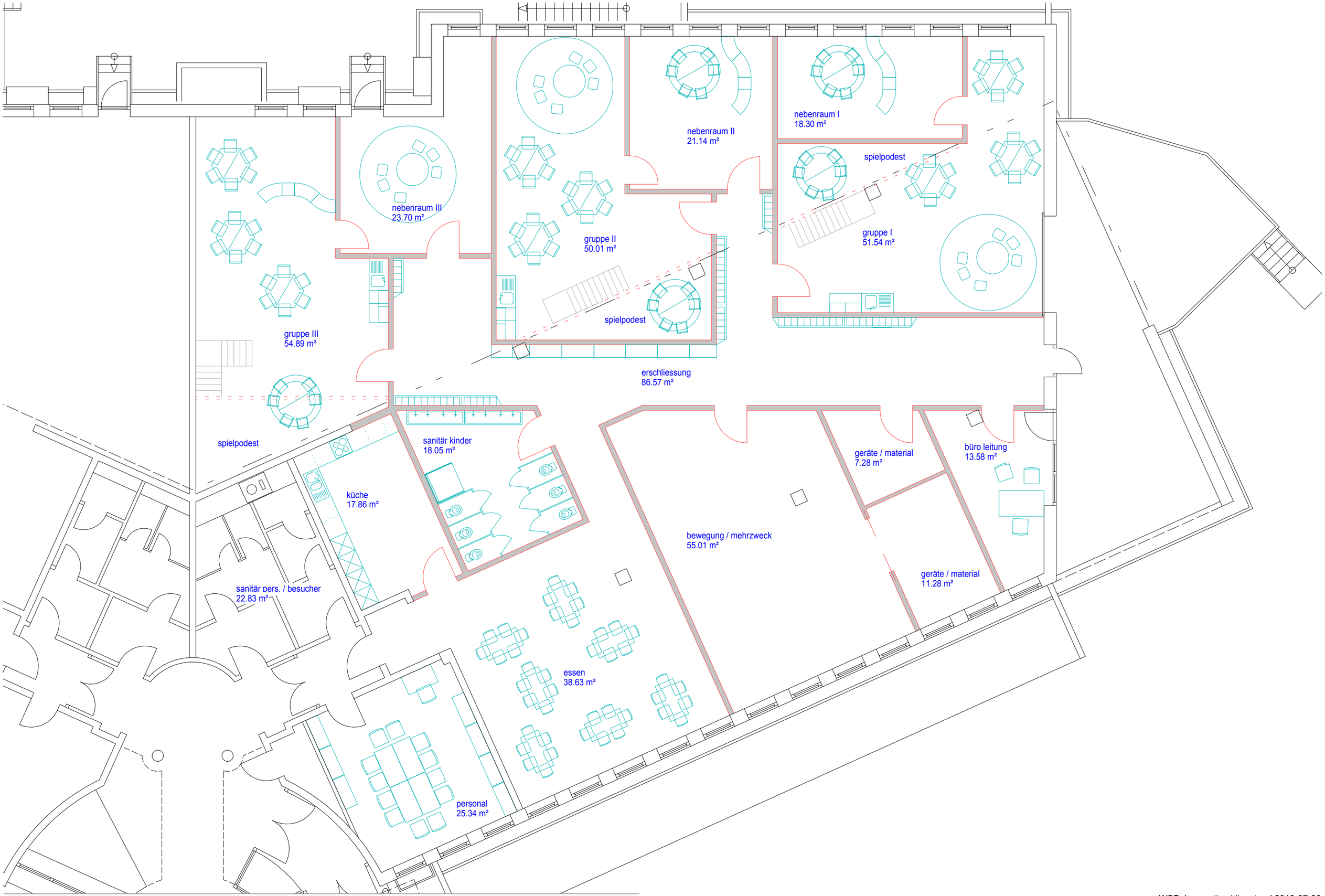

raumstrategen
Bürogemeinschaft Architekten & Ingenieure I Mathildenplatz 1 I D-64283 Darmstadt I T 06151-7859060 I F 06151-7859069 I info@raumstrategen.de I www.raumstrategen.de

WSP_konzeption kita_stand 2019-07-06
BT E_EG_GR arbeitsexemplar_1-100

Ö 8.2

Der Bürgermeister

Drucksache 10/0796/2

Weiterstadt, 4. September 2019

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 09.09.2019
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Anmietung von Containern oder Immobilien für Betreuungsplätze; Container zur Schaffung temporärer Kita-Betreuungsplätze im Stadtteil Riedbahn

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2019, Drucksache 10/0684/1, Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von eins bis sechs Jahren im Zeitraum 2019 bis 2022, wurde der Magistrat beauftragt, ein Konzept für Betreuungsräume in Container-Bauweise für eine Kitagruppe (Ü3) und eine Krippengruppe (U3) vorzulegen, das den gestiegenen Platzbedarf bis zur Umsetzung des Neubaus im Jahr 2022 im Stadtteil Riedbahn abdeckt.

Zur Beratung der Drucksache 10/0796/1 im Haupt- und Finanzausschuss am 9. September 2019 wird diese Drucksache nachgereicht.

Grundstück Ecke Gutenbergstraße / Riedstraße: Flur 6, Flurstücke 85/5 (399 m²) und 85/8 (1.007 m²) zur Aufstellung einer zweigruppigen Kita - Containeranlage (Lageplan s. Anlage 1)

Die o. g. Grundstücke wurden der Stadt Weiterstadt im Jahr 2018 zur Pacht angeboten. Nach Aussage der Eigentümer beliefe sich die Pachtdauer zunächst auf max. fünf Jahre, die Höhe der Pacht voraussichtlich auf 9.600 Euro pro Jahr. Die Grundstücke eignen sich für die Realisierung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Containerbauweise (Entwurfsbeispiel s. Anlage 2). Eine unverbindliche Angebotsabfrage hat ergeben, dass der Ankauf einer zweigruppigen Containeranlage vergleichbar viel kosten würde wie deren Anmietung über 48 Monate. Die Kosten für Anmietung bzw. Ankauf inkl. bauseitiger Leistungen und Baunebenkosten (25%) lägen demnach aktuell in beiden Fällen bei ca. 1.450.000 Euro brutto (Vergleichsrechnung s. Anlage 3). Darin enthalten sind auch die Demontage und Abholung am Ende der Mietzeit. Allerdings müsste bei Ankauf des Containers dieser nach Ablauf der Pachtzeit des Grundstücks an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden. Nach Aussage des Herstellers muss der Innenausbau dann weitgehend erneuert werden. Hinzu kommen die Kosten für einen erneuten Bauantrag sowie das Herrichten und Erschließen des neuen Grundstücks und dessen Außenanlage. Hierzu müssten zusätzlich ca. 750.000 Euro eingeplant werden.

Die Lieferanten der Container - Kitas bieten in der Regel folgenden baulichen Standard an:

- Gedämmte Metallbau-Container-Elemente (Mindeststandard nach aktueller EnEV)
- Ausführung in F30-Qualität
- Foliendach mit zentraler Regenwasserabführung
- Außenliegender Sonnenschutz
- mit Malervlies tapezierte und gestrichene Innenwände in Metallständerbauweise
- abgehängte Akustikdecken
- Linoleum-Bodenbeläge
- Sanitärbereich inkl. Ausstattung, Wände bis 1,20 m gefliest

- Warmwasserheizung mit einem Gas-Brennwertgerät als Wärmeerzeuger
- Heizkörper und Verrohrung
- Elektroinstallation mit Schaltern und Steckdosen in den Brüstungskanälen, sowie den Innen- und Außenwänden nach Bedarf
- Beleuchtung mittels LED-Technik in Rastereinlegeleuchten
- Sicherheitsbeleuchtung
- Hausalarmierungsanlage mit funkvernetzten Rauchmeldern

Grundsätzlich bedürfen auch Containerlösungen einer Baugenehmigung. Die Prüffristen und die Auflagen an Statik und Brandschutz sind hier vergleichbar mit einem Regelbau. Für die Erstellung der funktionalen Ausschreibung der Containeranlage und für das Brandschutzkonzept sind externe Planer zu beauftragen. Aufgrund der erhöhten Nachfrage können bzgl. der Lieferfristen für Containermodule seitens der Hersteller derzeit keine verbindlichen Angaben gemacht werden, so dass auch eine Container-Kita frühestens im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden könnte.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
1. Lageplan Gutenbergstraße
2. Grundrissbeispiel
3. Beispielhafte Vergleichsrechnung Container-Kita, Stadtteil Riedbahn

Ö 8.2

Stadt Weiterstadt

Gemeinde:

Gemarkung:

Flur: , Flurstück: /

Datum: 10.09.2018

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Aktualität ALKIS: 08.07.2018

M 1:500

0 5 10 15 m

1cm = 5 m

Ebene EG

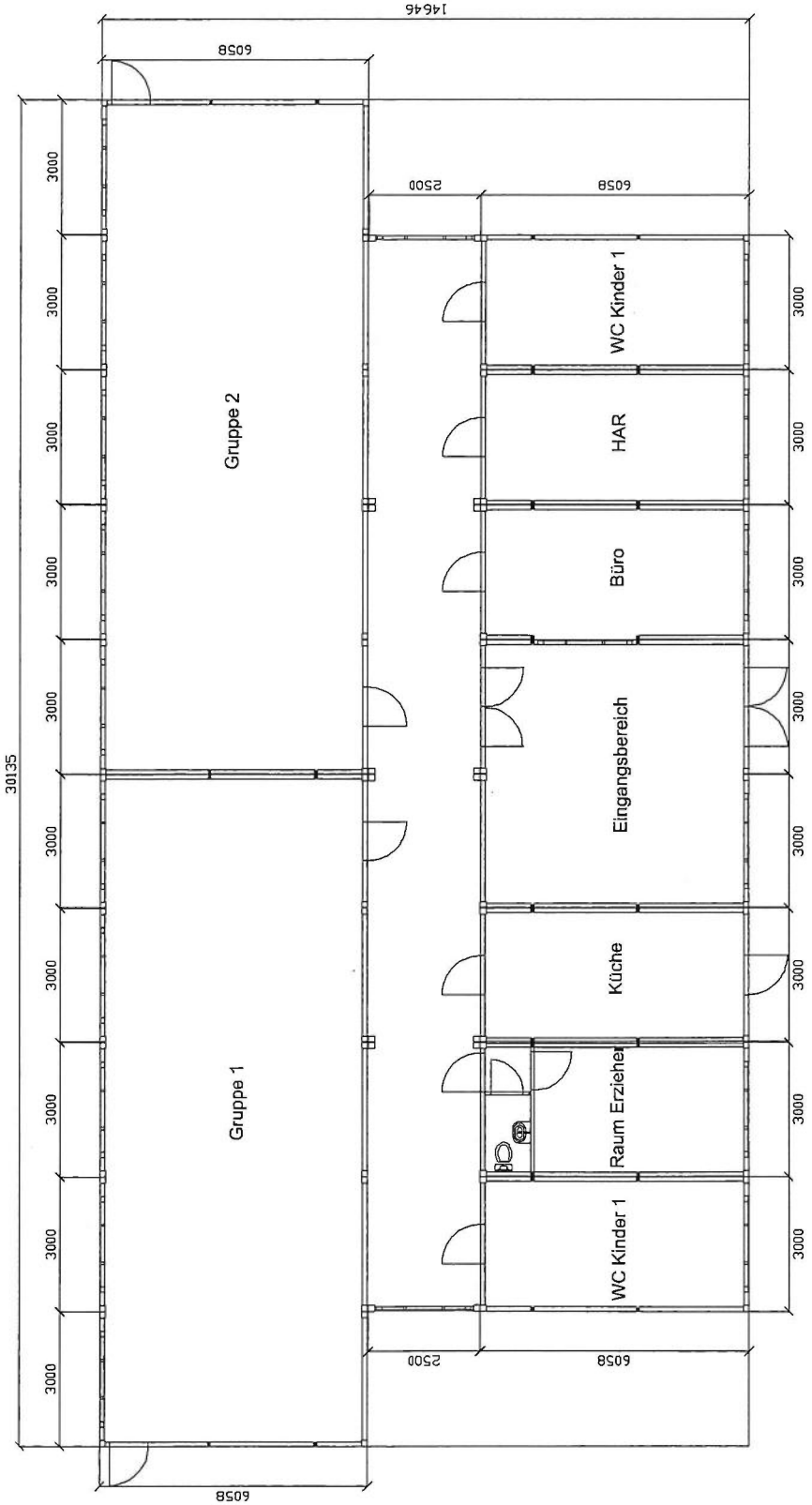
30135
3000
3000
3000
3000
3000
3000
3000
3000
3000
3000
3000
6058
Gruppe 1
Gruppe 2
6058
2500
6058
14646
WC Kinder 1
Raum Erzieher
Küche
Eingangsbereich
Büro
HAR
WC Kinder 1
2500
6058
3000
3000
3000
3000
3000
3000
3000
3000

Beispielhafte Vergleichsrechnung Container-Kita, Stadtteil Riedbahn

Rahmenbedingungen

Pacht - Grundstück (m²)	1.400,00	1.400,00
Kita zweigruppig (Bruttogrundfläche BGF)	400,00	400,00
Anzahl Betreuungsplätze Ü3	25,00	25,00
Anzahl Betreuungsplätze U3	12,00	12,00
Ersterstellung	**Ankauf***	**Anmietung (48 Monate)***
Grundstück (Pacht 9.600 €/Jahr)	38.400,00	38.400,00
Kita-Container (Grundausstattung)	436.630,00	401.760,00
Technische Gebäudeausrüstung	176.060,00	176.060,00
Transportkosten	23.250,00	23.250,00
Montagekosten	15.750,00	15.750,00
Krankosten	4.380,00	4.380,00
Gründung Punktfundamente	5.400,00	5.400,00
Herrichten und Erschließen inkl. Außenanlage (pausch.)	250.000,00	250.000,00
Abholung	36.630,00	36.630,00
Zwischensumme (€ netto)	986.500,00	951.630,00
Baunebenkosten 25% (z.B. Planung, Bauüberwachung, etc.)	246.625,00	237.907,50
Zwischensumme (€ netto)	**1.233.125,00**	**1.189.537,50**
MwSt. (19 %)	234.293,75	226.012,13
Gesamtsumme (€ brutto)	**1.467.418,75**	**1.415.549,63**
Wiederaufbau an anderer Stelle		
Transportkosten	23.250,00	0,00
Montagekosten	15.750,00	0,00
Krankosten	4.380,00	0,00
Gründung Punktfundamente	5.400,00	0,00
Erneuerung Innenausbau (pausch.)	200.000,00	0,00
Herrichten und Erschließen inkl. Außenanlage (pausch.)	250.000,00	0,00
Zwischensumme (€ netto)	498.780,00	0,00
Baunebenkosten 25% (z.B. Planung, Bauüberwachung, etc.)	124.695,00	0,00
Zwischensumme (€ netto)	**623.475,00**	**0,00**
MwSt. (19 %)	118.460,25	0,00
Gesamtsumme (€ brutto)	**741.935,25**	**0,00**
Gesamtsumme (€ brutto)	**2.209.354,00**	**1.415.549,63**

* Angebotspreise Hersteller 01/2019

Ö 8.2

Stadt Weilerstadt

24. Oktober 2019

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Oktober 2019

TOP 3
Anmietung von Containern oder Immobilien für Betreuungsplätze
Drucksache: 10/0796/1

TOP 3.1
Container zur Schaffung temporärer Kita-Betreuungsplätze im Stadtteil Riedbahn
Drucksache: 10/0796/2

TOP 3.2
Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. September 2019
Drucksache: 10/0796/3

Die Drucksachen 10/0796/1, 10/0796/2 und 10/0796/3 wurden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wird der aktualisierte Lageplan der Einrichtung vorgelegt, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Die Fragen der Anwesenden werden durch die Verwaltung beantwortet. Bürgermeister Möller stellt die Möglichkeit der Errichtung der Außenspielfläche gemäß Lageplan vor und bittet um Abstimmung über die Übernahme der Kosten für die Errichtung der Außenspielfläche gemäß neuem Punkt 4 der Beschlussfassung.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, unter Punkt 5 der Beschlussfassung über die Beauftragung eines freien Trägers für den Betrieb der Kita abzustimmen.

Es wird beantragt, über die Ziffern eins bis fünf getrennt abzustimmen.

Ausschussvorsitzender Weldert lässt über die Ziffern getrennt abstimmen:

1. Die Gegenüberstellung von Kauf- oder Mietangeboten wird zur Kenntnis genommen.

2. Der kurzfristigen Schaffung von bis zu 75 Betreuungsplätzen durch Anmietung im „Weiterstadt Park“, Brunnenweg, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Jugendamtes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Die Mietdauer wird auf 10 Jahre festgelegt mit der einseitigen Option der Verlängerung des Mietverhältnisses auf 15 Jahre.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Die Kosten der Errichtung einer Außenspielfläche in Höhe von 20.500 € werden von der Stadt übernommen und im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Der Magistrat wird beauftragt, für den Betrieb der Kita Brunnenweg einen freien Träger zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen	(2 CDU)
7	Nein-Stimmen	(2 ALW, 1 FWW, 4 SPD)

Ziffer fünf ist somit abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt somit der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gegenüberstellung von Kauf- oder Mietangeboten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der kurzfristigen Schaffung von bis zu 75 Betreuungsplätzen durch Anmietung im „Weiterstadt Park“, Brunnenweg, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Jugendamtes zugestimmt.
3. Die Mietdauer wird auf 10 Jahre festgelegt mit der einseitigen Option der Verlängerung des Mietverhältnisses auf 15 Jahre.
4. Die Kosten der Errichtung einer Außenspielfläche in Höhe von 20.500 € werden von der Stadt übernommen und im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Ö 9

Drucksache 10/0825/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 30. September 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.10.2019

Erste Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:
Die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:
Die Änderungssatzung wird aufgrund folgender Tatbestände notwendig:

- Der Gebührentatbestand Nr. 15 wurde geändert, weil die Gebühren je Grundstückskaufvertrag anfallen und nicht je Grundstück.

- Der Gebührentatbestand Nr. 20 wurde aufgrund der am 06.07.2018 in Kraft getretenen Neufassung der Hessischen Bauordnung geändert. Die §§-Angaben und der Gesetzeswortlaut wurden an die Novellierung angepasst.

- Der Gebührentatbestand Nr. 24 wurde aufgrund der Empfehlung der Kommunalaufsicht entfernt, weil er bereits abschließend im Hessischen Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts geregelt ist.

In der Anlage befindet sich der geänderte § 8 Abs.1 Gebührentatbestände.

Der Sachverhalt wurde am 24. September 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Entwurf der Änderungssatzung (3 Seiten)

1. ÄNDERUNGSSATZUNG DER VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am nachfolgende 1. Änderungssatzung über das Erheben von Verwaltungskosten beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S.167),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247)

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S.36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. S. 330)

Artikel I

§ 8 Gebührentatbestände Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	Betrag in EURO
1	Schriftliche Auskünfte Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden.	30,00 bis 600,00
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, <u>die nicht am Verfahren beteiligt sind,</u>	10,00 bis 600,00
2a	wie Nr. 2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeit-aufwand siehe Abs. 2
2b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
2c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	2,50

Nr.	Gegenstand	Betrag in EURO
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuwenden.		
4	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
7	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner, - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden schwarz/weiß farbig	0,20 0,30
8	Herstellung von Planpausen DIN A 0 DIN A 1 kleiner als DIN A 1	10,00 7,50 5,00
9	Ersatz einer Hundesteuermarke	3.00
10	Sonstige Bescheinigungen aller Art (soweit nicht gebührenfrei)	5,00
11	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage	25,00 bis 2.500,00
12	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	25,00 bis 2.500,00
13	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	10,00 bis 1.000,00
14	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	10,00 bis 100,00

Nr.	Gegenstand	Betrag in EURO
15	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, je Grundstückskaufvertrag	30,00
16	Erteilung von Löschungsbewilligungen, für Grundpfandrechte, Rangrücktrittserklärungen	25,00
17	Genehmigung im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB, mit Ausnahme der Teilungsgenehmigung	25,00
18	Genehmigung im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB	25,00
19	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
20	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach der Anlage zu § 63 HBO Abschnitt V 1 Satz 3, die zum vorzeitigen Baubeginn berechtigt	40,00
21	Entscheidung über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist höchstens des streitigen Betrages nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	20 v.H.
22	Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist höchstens des streitigen Betrages nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	10 v.H.
23	Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften außerhalb der Amtsräume/Trauzimmer je nach Aufwand mindestens höchstens	250,00 1.000,00

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Dezember 2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt, 2019

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 10

CDU Fraktion Weiterstadt

CDU Fraktion Weiterstadt • Riedbahnstr. 6• 64331 Weiterstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
- im Hause -

Der Fraktionsvorsitzende

Lutz Köhler
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt
Tel.: 06150 – 5915330
E-Mail: cdu@weiterstadt.de

Weiterstadt, den 30.09.2019

Antrag: Aufforstungsprogramm im Weiterstädter Wald „Ein Mensch, ein Baum“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie hiermit, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. **Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Hessenforst in den nächsten vier Jahren im Weiterstädter Wald 25.000 Neuanpflanzungen zu tätigen.**
2. **Die Fördermittel aus dem Landesprogramm „Extremwetterrichtlinie-Wald“ (Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald in Hessen) sind beim Regierungspräsidium Darmstadt zu beantragen.**
3. **Die weiteren Finanzmittel sind in den Haushalten bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2023 einzuplanen.**

Begründung:

Der hessische Wald, aber auch der Weiterstädter Wald hat in den letzten Jahren aufgrund der Trockenheit und einzelner schwerer Stürme sehr stark gelitten.

Der Wald dient nicht nur der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Tiere, sondern ist sehr wichtig für unser Klima und unsere Umwelt. Daher müssen wir frühzeitig einem Waldsterben entgegentreten und den Weiterstädter Wald zukunftssicher umgestalten.

Die CDU Weiterstadt setzt sich dafür ein, dass pro Einwohnerin bzw. Einwohner in den nächsten vier Jahren ein neuer Baum in Weiterstadt gepflanzt wird. Das hessische Förderprogramm läuft ebenfalls vier Jahre und sollte einen Teil der finanziellen Mittel übernehmen.

Fraktionsvorsitzender

Ö 11

SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 14.10.2019

Gemeinsamer Antrag von SPD und FWW: „Weiterstadt (Cross)Fit machen“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich des „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ eine Crossfit-Anlage an geeigneter Stelle (z.B. Nähe Basketballplatz) zu installieren. Weiterhin soll der Basketballplatz am Büttelborner Weg erneuert werden. Dazu soll ein Belag aufgetragen werden, der sich an folgenden Kriterien orientiert: Glatte Oberfläche, Wasserdurchlässigkeit sowie hoher Verschleißschutz. Außerdem sollen eine Beleuchtung und eine bessere Möglichkeit zur Müllentsorgung angebracht werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.

Begründung:

Es gibt immer mehr Menschen, die sich außerhalb von Vereinen sportlich betätigen möchten. Neben der Unterstützung örtlicher Vereine betrachten wir es daher als unsere Pflicht, genügend Angebote für diese sportlich interessierte Gruppe bereitzustellen.
Für den Bereich Fitness bietet eine Crossfit-Anlage die optimale Lösung. Crossfit ist eine Fitnesstrainingsmethode, die Eigengewichtsübungen, Turnen und Gewichtheben miteinander verbindet. Die gleichnamige Anlage dazu besteht aus Stangen und Streben und ähnelt einem Klettergerüst. Menschen jeden Alters und Fitnessstands können an der Anlage üben und trainieren.
Der Basketballplatz am Büttelborner Weg ist ein beliebter Treffpunkt von Weiterstädter Jugendlichen. Es kamen von mehreren Seiten Anregungen, dass durch den veralteten Belag das Verletzungsrisiko sehr hoch sei und man den Platz aufgrund der fehlenden Beleuchtung abends nicht mehr nutzen könne. Der neue Belag soll sich an den oben genannten Kriterien orientieren, um Verletzungen vorzubeugen und das ganze Jahr über bespielbar zu sein. Durch diese Investitionen möchten wir jungen Leuten einen Raum für Sport und Begegnung geben bzw. aufwerten.

B. Gürkan

K. Weldert

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion

Ö 12

SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 14.10.2019

Resolution gegen das „starke Heimat“ Gesetz der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
bitte nehmen Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt lehnt das Gesetz „starke Heimat Hessen“ ab.

2. Das Land Hessen wird aufgerufen, die freiwerdenden Mittel der Gewerbesteuer zu 100% den hessischen Städten und Gemeinden zu überlassen.

Begründung:

In diesem Jahr läuft der Soli aus. Das bedeutet für Hessens Kommunen: Ihnen steht mehr Geld zur Verfügung. Seit 1995 wurden alle westdeutschen Länder am Wiederaufbau Ost beteiligt, unter anderem durch Zahlungen aus den Gewerbesteuereinnahmen. Durch Regelungen des Bundesgesetzgebers wurden dabei auch die Kommunen beteiligt, was insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen wie Weiterstadt traf. Diese Regelung läuft Ende des Jahres aus. Doch statt die rund 400 Mio. €, die die Kommunen ab 2020 insgesamt mehr zur Verfügung hätten, bei diesen zu belassen, hat die Landesregierung einen eigenen Plan: Die sogenannte Heimatumlage.

Nach dieser sollen 50% der freiwerdenden Mittel anhand von Förderprogrammen in konkrete Projekte zur Stärkung der Kinderbetreuung, Schaffung von Verwaltungsplätzen in Schulen, Digitalisierung der Verwaltung, Erhöhung der Krankenhausinvestitionen oder den Ausbau des ÖPNV fließen. 25% der 400 Mio. € fließen in den kommunalen Finanzausgleich, die restlichen 25% verbleiben direkt bei den Kommunen.

Die Landesregierung erklärt, alle hessischen Kommunen würden mit der neuen Regelung gewinnen. Doch dies trifft für Weiterstadt keineswegs zu. Würden die freiwerdenden Mittel einfach an die Kommunen ausgezahlt, würde Weiterstadt nach unseren Berechnungen ein Plus von 1,5 Mio. € an Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen. Mit der neuen Regelung dagegen wären es lediglich 960.000 €. Dies liegt daran, weil in Weiterstadt kein Krankenhaus steht, der ÖPNV Sache der DaDiNa ist und die Schaffung von Verwaltungspersonal an Schulen Aufgabe des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist.

Den Förderprogrammen werden Förderrichtlinien mit entsprechenden Vergabekriterien zugrunde gelegt. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie gerade nicht über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden sind. Kommunen ist im Grundgesetz garantiert, ihre Angelegenheiten in Selbstverwaltung zu erledigen. Mit der Heimatumlage wird diese Garantie jedoch umgangen, denn fraglich ist, wer besser weiß, wofür die freiwerdenden 1,5 Mio. € verwendet werden: Die Weiterstädter Verwaltung und die Weiterstädter Politik, oder die Landesregierung in Wiesbaden und daran anknüpfend die Behörden, die mit der Vergabe der Mittel für die konkreten Projekte betraut sind.

Aus den oben genannten Gründen wenden wir uns gegen die geplante Heimatumlage. Wir treten dafür ein, dass Hessens Kommunen selbst entscheiden dürfen, was sie mit ihrem Geld machen, weil sie selbst es sind die wissen, wo vor Ort Probleme sind und wo Investitionen getätigt werden müssen. Die Weiterstädter Politik spricht sich gegen jede Bevormundung aus und verlangt, das Geld, welches aus dem auslaufenden Soli frei wird, zu 100% an die Kommunen auszuzahlen.

B. Gürkan

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion